

Tarif-Streit beim LVR – Existenz sozialer Träger steht auf dem Spiel!

Lebenshilfe NRW fordert: Zurück zu zügigen Verhandlungen auf Augenhöhe mit angemessenen Vergütungen – essenzielle Angebote für Menschen mit Behinderung stehen auf der Kippe.



© David Maurer / Lebenshilfe

Lebenshilfe_5D3_34C5491

Eine Frau unterstützt zwei Menschen mit Behinderung beim gemeinsamen Frühstück.

Aktuell werden beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) Tarifzahlungen der Träger, die in den Paritätischen Tarif eingetreten sind, nicht anerkannt. Einzelne Bestandteile des Vertrags werden in Frage gestellt, was der Paritätische NRW in einem offenen Brief an den LVR deutlich gemacht hat

und appelliert, den Vertrag anzuerkennen.

Auch Lebenshilfen im Rheinland sind davon betroffen. Die Existenz der Träger ist wegen verzögerter Verhandlungen ohnehin bereits gefährdet, Rücklagen halten nicht mehr lange.

„Damit ist die Versorgung und Begleitung der Menschen mit Behinderung in NRW gefährdet. Wir sind in großer Sorge, denn es scheint den handelnden Akteuren nicht klar zu sein, was ihr Verhalten in der Konsequenz bedeutet“, sagt Geschäftsführerin Bärbel Brüning. „Das Vertrauen geht verloren, wenn die Träger hängen gelassen werden und sie Angebote erhalten, die sie absehbar in die Insolvenz zwingen. In Verhandlungen wurde auch schon mit der Eigenkapitalquote von Trägern argumentiert. Dabei beruht diese oft auf Kapitalanlagen, die mit Gebäuden zusammenhängen und kein liquides Kapital darstellen. Im Gegenteil: die meisten Gebäude entsprechen nicht mal mehr aktuellen Werten angesichts von energetischem und weiterem Investitionsbedarf. Banken wollen inzwischen für Kreditaufnahmen weitere Sicherheiten.“

„Als Vater eines Sohnes mit Down-Syndrom schaue ich mit großer Sorge darauf, wie es weitergehen soll, wenn die Lebens- und Arbeitsorte für Menschen mit Behinderung nicht aufrecht erhalten bleiben können“, so Landesvorsitzender Prof. Gerd Ascheid. „Wir appellieren an die Verantwortlichen im Landschaftsverband, sich kurzfristig mit den Trägern auf auskömmliche Vergütungen zu verständigen und den Paritätischen Tarif anzuerkennen. Das Verhandlungsdesaster muss beendet werden. Es geht auf Kosten der Menschen mit Behinderung!“

Offener Brief des Paritätischen NRW an den LVR

mit diesem Schreiben wenden wir uns – der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW und der Arbeitgeberverband PTG e. V. an Sie, in einer Zeit, in der die tarifpolitischen Entwicklungen im sozialen Bereich erneut in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Im März 2024 ist der zwischen dem PTG e. V. und ver.di geschlossene Tarifvertrag für die Sozialwirtschaft in Kraft getreten. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, zur Stärkung der Beschäftigtenbindung und zur nachhaltigen Fachkräftesicherung vollzogen – Ziele, die ausdrücklich im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Leistungsträger liegen.

[mehr erfahren](#)



Der Paritätische (PRW) Postfach 20 94 22 | 42094 Düsseldorf

Vorstand

Frau
Ulrike Lubek
Landeschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
56679 Köln

Lohrer Str. 7
42293 Wuppertal
Telefon: 0202 28 22 433
Telefax: 0202 28 22 428

hopfner@paritaetisch-nrw.de
Rechtsanwalt: Dr. Isabel-Maria Hopfner

86112025

Offener Brief an den Landeschaftsverband Rheinland (LVR)

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit diesem Schreiben wenden wir uns – der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW und der Arbeitgeberverband PTG e. V. an Sie, in einer Zeit, in der die tarifpolitischen Entwicklungen im sozialen Bereich erneut in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken.
Im März 2024 ist der zwischen dem PTG e. V. und ver.di geschlossene Tarifvertrag für die Sozialversicherung in Kraft getreten. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, zur Stärkung der Beschäftigtenbindung und zur nachhaltigen Fachkräftesicherung vollzogen – Ziele, die ausdrücklich im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Leitungsträger liegen.

Viele unserer Mitgliedsinrichtungen haben sich dieser Verantwortung gestellt. Sie tragen die tariflichen Verpflichtungen mit, auch wenn dies für viele Träger eine erhebliche wirtschaftliche Herausforderung bedeutet. Die Refinanzierung dieser tariflichen Kosten ist deshalb eine zentrale Voraussetzung für den weiteren qualitativ hochwertigen sozialen Antrag. In den vergangenen Jahren haben sich Verteilung und Leistungsträger aus der Eingliederungshilfe mit den Leistungsträgern sehr unterschiedlich entwickelt. Während in vielen Regionen konstruktive Lösungen gefunden wurden, und damit dem gesetzlichen Anspruch auf Anerkennung tariflicher Bezahlung Rechnung getragen wurde, erheben unsere Träger im Zuständigkeitsbereich des Landeschaftsverbands Rheinland erhebliche Schwierigkeiten. Der LVR erkennt den PTG-Tarifvertrag zwar formal an, nimmt jedoch in der praktischen Umsetzung Bewertungen und Einstufungen vor, die zu einer deutlichen

Deutsche Paritätische Wohlfahrt Sozial behind Landeschaftsverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Info & Service

42293 Wuppertal

www.paritaetisch-nrw.de

Telefon

0202 28 22 0

Telefax

0202 28 22 99

Anfrage SH

Wuppertal 14 20

Steuernummer

1380009901

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ: 325 770 9000

IBAN: DE25 770 9000 0007 2180 01

Später und Spenden

130-1794220002



Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.

Abtstraße 21

50354 Hürth

Telefon: +49 (0) 223393245-0

Telefax: +49 (0) 2233 93245-10

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nrw.de

Die Selbsthilfeorganisation Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. – Landesverband besteht seit 1964 und bildet sich aus den Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe und weiteren außerordentlichen Mitgliedsorganisationen.